

Zusammen leben in Hohenems

Leitlinien

Schwerpunkt Zuwanderung und Integration

Diese Leitlinien dienen als Grundlage für die Maßnahmenplanung in den kommenden Monaten.

Beschlossen in der Sitzung der Stadtvertretung vom 3. November 2009.



Das Projekt „Zusammen leben in Hohenems“ wird durch den Europäischen Integrationsfonds kofinanziert.

Übersicht:

1. Hohenems ist eine Zuwanderungsstadt

2. Allgemeine Leitlinien

- 2.1. Menschenrechte und Gleichbehandlung sind Grundlagen des Handelns
- 2.2. Die deutsche Sprache wird im Alltag gelebt
- 2.3. Die kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt ist ein großes Potential aber auch belastend
- 2.4. Die Stadt Hohenems verfolgt eine Bleibepolitik und heißt neu zuziehende Menschen willkommen
- 2.5. Gegenseitiges Kennen lernen durch Begegnungen, Information und Aufklärung fördert den sozialen Zusammenhalt

3. Spezielle Leitlinien für Politik und Verwaltung

- 3.1. Die Stadt Hohenems bekennt sich zur Gleichbehandlung und fördert die politische und gesellschaftliche Teilhabe aller BürgerInnen gleich welcher Herkunft
- 3.2. Die Stadt sorgt für förderliche Rahmenbedingungen sowie Infrastruktur in Stadtteilen und richtet eine Koordinationsstelle für Integration und Zuwanderung ein
- 3.3. Aktive Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sind vorrangige Aufgaben

4. Spezielle Leitlinien für Vereine, öffentliche und private Einrichtungen und Unternehmen

- 4.1. Vereine und andere Organisationen öffnen sich auch für Zugezogene
- 4.2. Eltern, Schulen, Bildungs- und Freizeitorganisationen werden gefördert und sind gefordert
- 4.3. Selbstorganisation der BewohnerInnen ist erwünscht

5. Spezielle Leitlinien für Einzelpersonen und Familien

- 5.1. Behandle die anderen so, wie du behandelt werden willst
- 5.2. Eigenverantwortung und Eigeninitiative sind gefragt

Anhang 1: Begriffe

Anhang 2: Sozialwissenschaftliche Analyse für Hohenems

1. Hohenems ist eine Zuwanderungsstadt

In Hohenems leben über 15.500 Menschen¹.

Von diesen haben 85 % die österreichische Staatsbürgerschaft. 20% sind aus mehr als 60 verschiedenen Staaten der Erde zugezogen, 10 % aus anderen Bundesländern. Zunächst waren viele von ihnen GastarbeiterInnen, mittlerweile sind BürgerInnen von Hohenems und MitbewohnerInnen geworden. Die Geschichte zeigt, dass im vergangenen Jahrhundert Zuwanderung nach Hohenems wie in ganz Vorarlberg in so genannten Wellen und jeweils im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung erfolgt ist. Hohenems galt besonders ab den Fünfzigerjahren als Industriestadt mit großem Bedarf an Arbeitskräften. Die Zuwanderung hält an. In den Jahren 2002 – 2008 sind 1.300 Menschen aus dem Ausland und 520 aus anderen Bundesländern zugezogen.

Mehr als 40 %, das sind 6.400 aller HohenemserInnen, leben heute in Haushalten mit zugewanderten Personen². Die größte Gruppe davon sind derzeit³ 2.400 Personen bzw. 15 % mit türkischem Hintergrund und 1.300 Menschen (8 %) leben in Haushalten mit Zugezogenen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien. 1.600 (11 %) wohnen mit Haushaltsangehörigen aus anderen österreichischen Bundesländern und 800 (5 %) mit Zugezogenen aus anderen deutschsprachigen Ländern.

Die Zukunft von Hohenems

Die Zukunft der Stadt wird unter anderem davon abhängen, ob und wie es uns gelingt, die sozialen Begleitumstände der hohen Mobilität von Zu- und Wegzug so zu gestalten, dass das tägliche Zusammenleben friedlich verläuft und der soziale Zusammenhalt trotz aller Unterschiede wachsen kann. In Hohenems sollen alle, die hier leben, gute Chancen für ihre persönliche Entfaltung haben.

Der Projektauftrag

Die Stadt Hohenems hat erkannt, dass einzelne Integrationsmaßnahmen in Schulen und vorschulischen Einrichtungen, in der offenen Jugendarbeit und auch kulturelle Veranstaltungen nicht mehr ausreichen, um die spürbaren Herausforderungen konstruktiv und gezielt zu bewältigen.

Die Stadtvertretung von Hohenems hat deshalb am 12. Mai 2009 mit großer Mehrheit beschlossen, in einem parteiübergreifenden Projekt Leitlinien und einen Maßnahmenplan zum Thema „Zusammen leben in Hohenems“ zu erarbeiten. Die Bevölkerung, Vereine, Stadtverwaltung und Unternehmen wurden eingeladen, sich in einem offenen

¹ Gächter August: Sozialwissenschaftliche Analyse Hohenems, Manuskript, 2009. Weitere Daten zur demographischen Zusammensetzung etc. finden sich in der Studie.

² Wenn im Haushalt mindestens eine Person nicht in Vorarlberg geboren ist oder keine österreichische Staatsbürgerschaft hat. Gächter August: Sozialwissenschaftliche Analyse Hohenems, 2009

³ Stand Juni 2009, ebenda

Bürgerbeteiligungsprozess an der Ausarbeitung dieser Leitlinien und Maßnahmen zu beteiligen.

Die Ausarbeitung der Leitlinien und Maßnahmen wurde bewusst nicht an ExpertInnenrunden übergeben. Die Stadt lud die Bevölkerung und Fachleute zur Mitarbeit in 13 moderierten und thematischen Gruppen ein⁴. Dadurch sollten Begegnungsräume geschaffen, das Kennen lernen gefördert und möglichst viele Menschen in der Stadt für die spätere Umsetzung konkreter Verbesserungen im Zusammenleben gewonnen werden.

Wie die Leitlinien entwickelt wurden

Diese Leitlinien⁵ wurden zwischen Juni und September 2009 von insgesamt mehr als 160 engagierten BewohnerInnen, MitarbeiterInnen aus Institutionen, der Verwaltung und Politik aus Hohenems in 13 Themengruppen und einer gemeinsamen Konferenz erarbeitet. Die TeilnehmerInnen brachten viele Ideen ein, die das Zusammenleben in Hohenems in Zukunft verbessern sollen.

Deshalb sind die Formulierungen in diesen Leitlinien sprachlich vielfältig. Bei der Zusammenfassung wurden die stilistischen Unterschiede bewusst nicht geglättet, um die ursprüngliche Vielfalt beizubehalten. Die Aussagen sollten auch nicht zu stark verdichtet werden, damit die Ideenbringer ihre Beiträge wieder finden. Deshalb ist der Text auch verhältnismäßig lang. Manche Aussagen, die den Charakter von Maßnahmen haben wurden belassen, wenn sie eine wichtige strategische Richtung angeben.

August Gächter, Sozialwissenschaftler aus Wien, stellte die Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Analyse zu den Verhältnissen in Hohenems vor. Gächters Studie ist ein nicht unumstrittener Bestandteil des Projektes (Anhang 2).

Der Entwurf wurde im Integrationsausschuss der Stadt, im Stadtrat, in den Fraktionen und in einer Sitzung mit den politischen Fraktionen der Stadtvertretung eingehender beraten und teilweise abgeändert und ergänzt.

Nach Beratung in der Stadtvertretung wurden diese vorläufigen Leitlinien am 3. November 2009 mit großer Mehrheit als Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung beschlossen.

2. Allgemeine Leitlinien

2.1. Menschenrechte und Gleichbehandlung sind Grundlagen des Handelns

Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der auf den Grundrechten und der deutschen

⁴ Die Themengruppen:

Bildung (inkl. vorschulische Erziehung, Schule und Erwachsenenbildung), Jugend und Sport, Frauen, Gesundheit und Medizin, Wirtschaft und Arbeitswelt, Kultur / Medien, Städtische Verwaltung, Politische Partizipation / Selbstorganisation / Antidiskriminierung, Wohnen, Neu zugewanderte Menschen, Dialog der Religionen, Dialog im Stadtteil Herrenried, Dialog im Stadtteil Erlach

⁵ Zeitgleich mit der Erarbeitung dieser Leitlinien sind zwei wesentliche Dokumente im Entstehen: Das Integrationsleitbild des Landes Vorarlberg und eine Richtlinie der EU, die die Rechtsgrundlagen zur Integration von zuwandernden Menschen in der EU erheblich beeinflussen wird. Zwischenergebnisse dieser Entwicklungsprozesse wurden hier nicht eingearbeitet, sollen aber gegebenenfalls im Rahmen der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden, sofern dies erforderlich erscheint.

Sprache aufbauen muss. Von allen Beteiligten sind dazu Beiträge zu leisten.

Die Menschenrechte sind die Grundlage für Gleichheit und diskriminierungsfreie Entfaltung jedes einzelnen Menschen. Alle sollen die gleichen Chancen haben. Hohenems hat - wie andere Gemeinden auch - in seiner Geschichte beides erfahren: Hohe Integrationskraft und Ausgrenzung. Die Zukunft gehört dem wachen und steten Bemühen nach Integration und friedlichem Zusammenleben.

Ein respektvoller Umgang mit den Religionen und Glaubensfragen ist eine Voraussetzung, um gut zusammen leben zu können.

Wir sind uns dabei auch bewusst, dass viele Probleme nicht nur zwischen Einheimischen und Zugewanderten, sondern auch unter Einheimischen selbst oder unter den Zugewanderten bestehen.

2.2. Die Deutsche Sprache wird im Alltag gelebt

Die **Sprache** ist eine zentrale Grundlage menschlicher Kommunikation.

In Hohenems ist Deutsch Amtssprache und auch die erste Verkehrssprache zwischen den Menschen. Es ist im gemeinsamen Interesse aller hier lebenden Bewohnerinnen und Bewohner, dass alle neu zuwandernden wie auch die früher zugewanderten Menschen die Sprache so weit sprechen und verstehen können, dass ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben gut möglich ist. Die VertreterInnen offizieller Gruppen sollen in der Öffentlichkeit Deutsch sprechen. Es ist uns in Hohenems ein wichtiges Anliegen und auch Ziel, dass spätestens bei Schuleintritt alle Kinder gut Deutsch sprechen können.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist bei der Sprachschulung bereits im Kleinkindalter eine besondere Kraftanstrengung aller erforderlich. Eine besondere Verantwortung kommt hier den Eltern zu.

Es ist klar, dass bei der Vermittlung der Sprache jeweils auch das **kulturelle Verständnis** der Sprache vermittelt wird.

2.3. Die kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt ist ein großes Potential aber auch belastend

Wir wollen die Herausforderung der kulturellen, sprachlichen und sonstigen **Vielfalt** annehmen. Gleichzeitig wissen wir, dass manche MitbürgerInnen in allen Gruppen der Bevölkerung diesen Entwicklungen gegenüber skeptisch sind, teilweise sogar Angst haben. Diese Fragen wollen wir ernst nehmen. Dennoch sehen wir in der Vielfalt die großen Potentiale und Fortschritte, die schon immer mit dem Austausch zwischen Kulturen und mit Wanderungsbewegungen einhergegangen sind. Um die Vielfalt schätzen zu lernen, muss man sie verstehen und die Unterschiede respektieren. Wir sehen aber auch die Herausforderungen und Belastungen, die diese Vielfalt für das Gemeinwesen und die einzelnen Menschen und Gruppen bedeutet.

Damit die Vielfalt in einer Gemeinschaft gut existieren kann, ist die **Kenntnis und Anerkennung** der kulturellen und religiösen Eigenheiten und der Lebensstile wichtig. Sie werden, auch wenn etwa das Tragen eines Kopftuchs oder die Akzeptanz freizügiger Werbung

manchen schwer fallen mag, akzeptiert, soweit sie nicht den Menschenrechten oder den rechtlichen Rahmenbedingungen und Vereinbarungen widersprechen oder zu erheblichen Störungen im Zusammenleben führen.

Eine wertschätzende Grundhaltung, gegenseitige Toleranz, Offenheit und Respekt zielen auf ein akzeptierendes Miteinander und Nebeneinander!

2.4. Die Stadt Hohenems verfolgt eine Bleibepolitik und heißt neu zuziehende Menschen willkommen

Die Eintrittssituation für neu Zugezogene wird mit Informationen, Vernetzungs- und praktischen Unterstützungsmaßnahmen gestaltet. Regelmäßige Begrüßungsaktionen für Zugewanderte helfen bei Bedarf, Kontakte und Bindung zu schaffen. Die Stadt verfolgt dabei eine offene Integrationspolitik. Die Vereine werden eingeladen, Zugewanderte aufzunehmen und zu integrieren, wie das vielfach schon erfolgreich der Fall ist.

Die Hohenemser Unternehmen sind ebenfalls eingeladen, eine Mitverantwortung zu übernehmen.

Von den neu nach Hohenems zugezogenen Menschen erwarten wir, dass sie die deutsche Sprache schon vor dem Zuzug in den Grundzügen erlernt haben bzw. die Bereitschaft, diese möglichst rasch danach zu erlernen. Wir laden Neuzugezogene ein, sich in das Gemeinwesen aktiv einzubringen.

Die Identifikation mit der Arbeit und dem Aufenthaltsort kann oft der Schlüssel zu gelingender Integration sein.

2.5. Gegenseitiges Kennen lernen durch Begegnungen, Information und Aufklärung fördert den sozialen Zusammenhalt

Hohenems will keine Parallelgesellschaften sondern ein **Miteinander** aller gesellschaftlichen Gruppen.

Manchen Migranten wird vorgeworfen, sich nicht in die hiesige Gesellschaft eingliedern zu wollen. Das kann mitunter zutreffend sein. So wie es mitunter auch „Einheimische“ gibt, die Personen mit migrantischem Hintergrund nicht integrieren wollen aber von ihnen erwarten, dass sie sich assimilieren.

Wir fordern Mut zur Begegnung.

Alle Gruppen und Organisationen sind eingeladen, aktiv die Verständigung zwischen verschiedenen Gruppen von BewohnerInnen zu unterstützen. Die Stadt, Unternehmen, Vereine und Institutionen suchen nach gemeinsamen Interessen und Möglichkeiten, durch **Information und Verständigungsarbeit** Unwissenheit und Missverständnisse abzubauen. Gezielt werden interkulturelle Begegnungen und Begegnungsorte für die Kommunikation gesucht. Es findet eine aktive gemeinsame Information und Aufklärung über Lebensweisen, Kultur sowie rechtliche Grundlagen statt.

In Migrationsfamilien haben die **Frauen** häufig eine zentrale Rolle und Einfluss. Allerdings sind sie auch oft damit überfordert und allein gelassen. Gezielte Hilfe durch Information, Vernetzung

und Beratung sind wichtige und Erfolg versprechende Elemente der Integration (Multiplikatorenfunktion).

Aktivierende **Siedlungs- und Nachbarschaftsversammlungen** sollen angestrebt und mit anderen Aktivitäten der Kontaktpflege und des Kennenlernens verbunden werden. All dies soll auch dazu beitragen, bei auftretenden Konflikten konstruktiv miteinander umzugehen.

Gegen Vorurteile und **Fremdenfeindlichkeit**, Rassismus und Antisemitismus treten die Stadt, Organisationen und BürgerInnen aktiv auf.

Die vorhandenen **Medien und Kommunikationsmittel**, wie der Veranstaltungsanzeiger oder die Homepage der Stadt und anderer Organisationen, werden den Integrationsleitlinien entsprechend angepasst. Dabei soll das Prinzip der Hol- und Bringschuld aktiv eingesetzt werden, um alle gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen und Veranstaltungen sowie andere Informationen öffentlich bekannt zu machen.

3. Spezielle Leitlinien für Politik und Verwaltung

3.1. Die Stadt Hohenems bekennt sich zur Gleichbehandlung und fördert die politische und gesellschaftliche Teilhabe aller BürgerInnen gleich welcher Herkunft

Die Stadt sucht gezielt Wege, im eigenen Wirkungsbereich die **politische Teilhabe** der Zugewanderten zu fördern.

Integrationsthemen sind **Querschnittsaufgaben**, die entsprechende Sensibilität und Organisationsprinzipien erforderlich machen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten befürwortet und unterstützt die Stadt die **Selbstorganisation** kultureller und ethnischer Gruppen. Sie tut dies mit ideellen und sonstigen Mitteln, soweit Projekte und Vorhaben den städtischen Zielsetzungen entsprechen.

3.2. Die Stadt sorgt für förderliche Rahmenbedingungen sowie Infrastruktur in Stadtteilen und richtet eine Koordinationsstelle für Integration und Zuwanderung ein

Die Stadt bemüht sich um eine möglichst gute Mischung von Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund und versucht Ballungszentren zu verhindern.

Die politischen Gremien schaffen die Rahmenbedingungen, **die für ein gedeihliches Zusammenleben** erforderlich sind und überprüfen die Zielerreichung. Die Verwaltung sorgt unter Einbeziehung aller Betroffenen für die notwendigen Planungen und deren Umsetzung.

Hierfür soll eine **Koordinationsstelle** eingerichtet, welche die städtische Integrationsarbeit leitet, die Umsetzung der Leitlinien und Maßnahmenplanung begleitet und interne wie externe Akteure und Aktivitäten koordiniert.

3.3. Aktive Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sind vorrangige Aufgaben

Die Stadt bemüht sich im Sinne vorausschauender und vorbeugender **Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik** durch geeignete Maßnahmen und ggf. gemeinsam mit anderen

Gemeinden um die (Höher-)Qualifizierung schlecht ausgebildeter BewohnerInnen bzw. Arbeitskräfte.

Die Stadt setzt sich gemeinsam mit den Unternehmen für verschiedene Formen der Jugendbeschäftigung und Qualifizierung in der Region ein.

BürgerInnen sollen gewonnen werden, ihre Kompetenzen und auch Kapital zum Wohl der Bevölkerung einzusetzen und damit die Entwicklung des Gemeinwesens von Hohenems zu fördern.

Die Stadt fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch die Gründung von Klein- und Kleinstunternehmen.

Die Stadt Hohenems unterstützt alle Bemühungen für eine bessere Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen der Zugewanderten.

4. Spezielle Leitlinien für Vereine, öffentliche und private Einrichtungen und Unternehmen

4.1. Vereine und andere Organisationen öffnen sich auch für Zugezogene

Vereine und andere Organisationen öffnen sich noch bewusster als bisher für Zugezogene und tragen damit aktiv zur Verständigung der BewohnerInnen in der Stadt bei.

4.2. Eltern, Schulen, Bildungs- und Freizeitorganisationen werden gefördert und sind gefordert

Elternbildung und Aufklärung bis hin zur Elternberatung sollen alle Zielgruppen ansprechen und möglichst viele mit unterschiedlichsten Methoden erreichen.

Die Bildungseinrichtungen sollen auch bei der Sprachbildung der Eltern aktiv sein.

Ein Eltern-Kind-Zentrum könnte zu einer wichtigen Begegnungsstätte werden.

Schulische und vorschulische Einrichtungen sollen in ihrem Bemühen besonders unterstützt werden, das schulische Bildungsniveau insgesamt zu halten oder zu verbessern. Bei der Feststellung der Schulreife soll die Sprachkompetenz verstärkt berücksichtigt werden.

Vernetztes Arbeiten der Schulen und Schulpartner sowie Kooperationen der Bildungspartner können helfen, die Bildungsoffensive zu tragen. Sie zielt nicht ausschließlich auf Kinder und Erwachsene mit Migrationshintergrund.

Hohenems setzt sich dafür ein, dass die pädagogische Aus- und **Fortbildung der LehrerInnen und KindergartenpädagogInnen** für die Anforderungen im Unterricht und Kindereinrichtungen in so genannten gemischten Klassen oder Gruppen in Koordination mit dem Land Vorarlberg und anderen Gemeinden intensiviert wird.

Integration durch **Sport** sollte weiterhin forciert werden.

Es sollen spezifische Bildungsangebote für Migranten und Migrantinnen angeboten werden.

Migrantenvereine und -organisationen sind gefordert, die Notwendigkeit der Nutzung dieser Angebote zu kommunizieren.

Die **Kirchen und religiösen Organisationen** wollen sich weiterhin um das Interesse der

Jugend für Religion kümmern und ihr Engagement nicht aufgeben.

4.3. Selbstorganisation der BewohnerInnen ist erwünscht

Die Selbstorganisation kultureller und ethnischer Gruppen wird gefördert und begrüßt, soweit es den städtischen Zielsetzungen entspricht und dem Wohl des Gemeinwesens dient. Dabei sollen Parallelstrukturen vermieden werden, soweit die Angebote für die jeweilige soziale Gruppe nicht besonders wichtig sind.

5. Spezielle Leitlinien für Einzelpersonen und Familien

5.1. Behandle die anderen so, wie du behandelt werden willst

Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung, Offenheit und Interesse sind wichtig, um sich zu begegnen, miteinander in Austausch zu treten, Vorbehalte gegenüber dem Fremden zu überwinden, Neues kennen zu lernen und sich dadurch bereichern zu lassen. Wir begegnen einander mit **Respekt**, sagen uns allerdings auch, wenn uns etwas stört oder nicht gefällt. Wir begegnen der Hohenemser Geschichte, den Leistungen früherer Generationen und der Hohenemser Kultur mit Respekt und Interesse.

5.2. Eigenverantwortung und Eigeninitiative sind gefragt

Alle BewohnerInnen von Hohenems sind aufgerufen, durch **Eigenverantwortung und Eigeninitiative** das Zusammenleben zu verbessern. Wir appellieren an ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein aller, insbesondere der Eltern.

Wir ermutigen Menschen, aufeinander zuzugehen, sich zu engagieren, sich für Andere zu interessieren und sich um andere zu kümmern.

Anhang 1: Begriffe

„Alt – Eingesessene“, „Einheimische“:

Diese Begriffe sind wertneutral zu verstehen. In diesen Leitlinien werden viele Begriffe wie im Alltag der Bevölkerung verwendet.

Asylwerber / Flüchtlinge:

Wenn Personen in ihrem Heimatstaat aus politischen oder sonstigen Gründen (z.B. Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe) verfolgt werden, können sie in Österreich um Asyl, d.h. um Aufnahme und internationalen Schutz, ansuchen.

Während des laufenden Anerkennungsverfahrens werden diese Personen **Asylwerber und Asylwerberinnen** genannt. Wird einem Asylwerber oder einer Asylwerberin nach Durchlaufen des Verfahrens Asyl gewährt, wird er oder sie **Asylberechtigter oder Asylberechtigte** (Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention – GFK) genannt.

Hinweis: Personen, deren Asylantrag zwar abgewiesen wurde, aber deren Leben oder Gesundheit im Herkunftsland bedroht wird und die daher Schutz vor Abschiebung benötigen, sind subsidiär Schutzberechtigte.⁶

Diskriminierung:

Die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie wurde durch das Bundes- und die Landesgleichbehandlungsgesetze in nationales Recht umgesetzt:

Ausgangspunkt ist das neue österreichische Gleichbehandlungsgesetz, das Diskriminierungen von Personen aufgrund ihrer **ethnischen Herkunft** oder ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Alters, einer Behinderung oder ihres Geschlechts am Arbeitsmarkt verbietet.

Für Personen, die aufgrund ihrer **ethnischen Herkunft** oder ihrer Hautfarbe benachteiligt werden, umfasst der Schutz auch den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Dazu gehören unter anderem Bildung, der Sozialschutz und soziale Vergünstigungen sowie der Wohnbereich.

„Soziale Ungleichheiten bzw. soziale Diskriminierungen aufgrund von Faktoren, welche vom Betroffenen beeinflussbar sind (Zugangsberechtigung zu Bildungseinrichtungen, Einkommenshöhe, soziales Verhalten), werden meist – unabhängig vom gesellschaftspolitischen Standpunkt – eher akzeptiert bzw. toleriert als individuell nicht veränderbare Faktoren und Auslöser von Diskriminierungen (Ethnie, Geschlecht, körperliche oder seelische Behinderungen, Alter oder sexuelle Präferenzen). (...)

Zu klären ist also immer, ob eine Ungleichheit „in der Natur der Sache liegt“ und folglich verschiedene rechtliche Regelungen erlaubt oder gar gebietet oder ob eine Regelung wesentlich Gleiches ungleich behandelt. Nicht jede Form von Ungleichbehandlung erfüllt das Begriffprofil der *sozialen Diskriminierung*. Einige Formen von Ungleichbehandlung sind nicht nur rechtlich geboten, sondern auch legitim.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Diskriminierung#Definitionen> download vom 23.9.2009

Integration:

"Integration ist also ein **Prozess der wechselseitigen Anpassung und Veränderung** zwischen einer aufnehmenden und einer aufzunehmenden Gruppe"⁷.

Die Definition des Europarates betont den Aspekt des Individuums (**the well-being of all citizens**), zusammengefasst nach Veronika Marxer: Perspektiven der Liechtensteinischen Integrationspolitik⁸:

⁶ <http://www.help.gv.at/Content.Node/99/Seite.990026.html> - Stichwort Asyl - download vom 20.9.2009

⁷ Bauböck, Rainer: Einleitung – Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt – Grundsätze für die Integration von Einwanderern, in: Bauböck, Rainer/Volf, Patrik-Paul: Wege zur Integration – Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann, Klagenfurt: Drava-Verlag 2001, S. 14

⁸ http://www.liechtenstein-institut.li/Portals/11/pdf/Beitrag_Nr_43.pdf

- Integration ist als Förderung des Wohls aller Mitglieder der Gesellschaft und als Förderung von deren Selbst-Verantwortlichkeit betreffend Wohnen, Arbeit, Bildung, sozialer Vernetzung und Teilhabe an der Gesellschaft zu verstehen.
- Integration ist ein zweiseitiger Prozess. Es braucht nicht nur den Integrationswillen der Zugezogenen, sondern auch die Aufnahmebereitschaft respektive Aufnahmefähigkeit der ansässigen Bevölkerung. Kurz: Integration geht alle an und setzt auf beiden Seiten die Bereitschaft zur Veränderung voraus.
- Integration
 - basiert auf dem Grundsatz des Förderns und Forderns (nicht Fordern und Fördern).
 - heißt Herstellung von Chancengleichheit.
 - ist ein zweiseitiger Prozess, der die ausländische und die ansässige Bevölkerung betrifft.
 - ist eine Voraussetzung für den sozialen Frieden.
 - beruht auf der Wahrnehmung von Potenzialen.
 - basiert auf der Anerkennung rechtsstaatlicher Prinzipien.

Im Zentrum stehen stark unterschiedliche Wertevorstellungen sowohl in der einheimischen Bevölkerung als auch auf der Seite der ‚Ausländer‘; gegenseitiges Verstehen und Aufbauen kann nur auf einer gemeinsamen Wertebasis nachhaltig erfolgreich sein.

Großbritannien legt in der Definition von Integration das Schwergewicht auf den sozialen und gesellschaftlichen Aspekt:

„Großbritannien definiert als Ziel der Integration „**community cohesion**“, den gesellschaftlichen Zusammenhalt oder – von einer etwas anderen Seite aus gesehen – „to get well together“. Mir hat es besonders die letztgenannte Definition angetan: Integration als „to get well together“, es gut zusammen haben, gute Beziehungen aufzubauen und diese zu pflegen“. (V. Marxer, ebenda, S. 4)

Fernández de la Hoz⁹ formuliert die politische Integration von MigrantInnen und die Gleichstellung mit den Staatsangehörigen des Aufnahmelandes als wichtige Bestandteile des Integrationsprozesses.

In der Konzeption des Projektes „Zusammen leben in Hohenems“ und den Leitlinien zeigen sich beide Ziele: Das Wohl der Mitglieder einerseits und das gute Zusammenleben andererseits.

„Mindeststandards für Integration der Innenminister der EU

Die Innenminister der Europäischen Union haben sich auf Mindeststandards für die Integration von Einwanderern geeinigt. Ein Elf-Punkte-Plan soll künftig die Eingliederung von Immigranten in Europa verbessern und Konflikte wie in den Niederlanden vorbeugen.

Demnach müssen die einzelnen Mitgliedstaaten der EU sicherstellen, dass alle Einwohner einschließlich der Einwanderer diese Werte und Rechte verstehen und respektieren, so der Beschluss. Die wichtigsten Punkte des Planes sind:

- Als Schlüssel des Integrationsprozesses wird die Beschäftigung von Einwanderern angesehen. Wissenschaftlern aus Nicht-EU-Staaten soll die Einwanderung erleichtert werden. Individuelle Arbeitsgenehmigungen sollen durch Vereinbarungen mit wissenschaftlichen Instituten ersetzt werden können.
- Die Mitgliedstaaten sollen den Einwanderern grundlegende Kenntnisse der Sprache, Geschichte und Institutionen vermitteln, die unerlässlich für die Integration in die Gastgesellschaft sind.
- Durch entsprechende Bildungsangebote der Mitgliedstaaten sollen die Immigranten und insbesondere ihre Kinder zu "erfolgreichen und aktiveren Mitgliedern der Gesellschaft" werden.

⁹ Fernández de la Hoz, 2002, S.22, cit.n. <http://vorarlblog.at/node/1633>, download vom 18.9.2009

[zusammen leben] in Hohenems

- Beim Zugang zu den Institutionen und sozialen Leistungen sollen die Einwanderer die gleichen Rechte wie die Bürger des Gastlandes haben und keinerlei Diskriminierung ausgesetzt sein.
- Den Einwanderern muss die Ausübung ihrer Kultur und Religion unter der Grundrechtscharta garantiert und ermöglicht werden, solange sie nicht im Widerspruch mit den anderen europäischen Rechten oder dem nationalen Recht der Mitgliedstaat steht.
- Einwanderer sollen stärker am demokratischen Prozess und der Formulierung der Einwanderungspolitik beteiligt werden - besonders auf lokaler Ebene.“

Quelle: <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/migration/mindstand.shtml>, Zugriff vom 23.5.2009
Erstveröffentlichung am 30.11.2004

Migration:

"migrare" bedeutet auswandern, übersiedeln. Bei Überschreitung einer Ländergrenze wird von internationaler Migration, innerhalb eines Landes von Binnenmigration gesprochen. Emigration oder Auswanderung ist das freiwillige oder erzwungene Verlassen des Heimatlandes auf Dauer. Sie erfolgt aus wirtschaftlichen, religiösen, politischen oder anderen individuellen Gründen. Die von der Emigration betroffenen Personen sind EmigrantInnen oder AuswandererInnen. Touristen/innen, Tages- oder Wochenpendler/innen mit Arbeitsplatz im benachbarten Ausland und kurzfristig in einem anderen Land beschäftigte Personen gelten nicht als Migranten/innen.

Menschen mit Migrationshintergrund:

a) Definition in der sozialwissenschaftlichen Analyse Hohenems:

Wenn im Haushalt mindestens eine Person nicht in Vorarlberg geboren ist oder keine österreichische Staatsbürgerschaft hat.

b) Statistik Austria

- im Ausland geboren oder keine österreichische Staatsbürgerschaft

Kommentar A. Gächter: diese Definition ist zu kurz, sie nimmt die 2. Generation nicht in Betracht, wofür der Begriff jedoch geschaffen wurde.